

Wer zahlt die Beiträge?

Die monatlichen Rentenbeiträge teilen Sie sich als Arbeitnehmer grundsätzlich mit Ihrem Arbeitgeber. Die Beiträge werden über die Krankenkassen Ihres Arbeitgebers eingezogen. Somit müssen Sie für Ihre Beiträge zur Altersvorsorge in der gesetzlichen Rentenversicherung selbst nur die Hälfte aufbringen, wohingegen pflichtversicherte Selbständige und freiwillig Versicherte ihren Beitrag allein erwirtschaften müssen. Sind Sie Wehr- oder Zivildienstleistender? Dann übernimmt Ihren Beitrag der Staat. Als Pflegeperson zahlt die Pflegekasse für Sie.